



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2937/16-III/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

12.12.2016

Betr.: Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, 07.11.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis hat für seinen Rettungsdienstbereich einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen und, sobald Änderungen im Rettungsdienstbereich dies erfordern, diesen zu aktualisieren. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 erfolgen Änderungen in der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes. Dies betrifft u. a. die Zuordnung der Einsatzbereiche zu einzelnen Rettungswachen, die Vorhaltezeiten von Fahrzeugen sowie die Anzahl und Qualifikation von Personal im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming.

Alle Veränderungen sollen dazu beitragen, die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis zu optimieren, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Die Entscheidung über die Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes fällt nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Anlagen